Anlage 9 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400240040246000 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 |       |  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 1,0 Stelle zur konzeptionellen Entwicklung, laufenden Fortsetzung und Evaluation sowie zur Implementation eines Unterstützungsbausteins zur inklusiven Bildungsarbeit an allgemeinen Ganztagsgrundschulen und zur Implementierung im Ganztagsbetrieb an weiterführenden Schulen.

# 2. Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Sie ist Teil des Haushaltspakets „Inklusion 3.0“ (GRDrs 62/2021)“; siehe auch GRDrs. 997/2020.

## 3.1 Anlass

Stuttgart ist seit 2011 Modellregion für Inklusion und im Jahr 2015 wurde die Inklusion im Schulgesetz aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule aufgehoben. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch haben die Wahl zwischen der Beschulung in einer Sonderschule oder in einer Regelschule.

Mit GRDrs 997/2020 wurde die Konsolidierung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt (SBBZ-Lernen) zur Stabilisierung der Schulart beschlossen und es wurden weitere notwendige Maßnahmen zur Sicherstel-lung eines qualitativen, inklusiven Bildungsangebots in Stuttgart aufgezeigt, die in GRDrs 375/2021 konkretisiert wurden.

Für Ganztagsschulen soll ein inklusives Konzept weiterentwickelt werden, bei dem Schüler\*innen unabhängig von der Einzelfallgenerierung über ein Pooling von Hilfeleistungen, ein Förder- und Unterstützungsangebot am Lernort Schule erhalten (Ausbau Flexgruppe).

Hierzu soll

* eine Pilotierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption Flexgruppe
* eine Implementierung und Koordination der Umsetzung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Landesbehörden und weiteren städtischen Kooperationspartnern
* eine regionalbezogene Planung des weiteren Ausbaus der Konzeption in allen Planregionen der Schulentwicklungsplanung sowie
* eine Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines Evaluations- und Qualitätsmanagementkonzeptes zur Sicherstellung von Erfolg und kontinuierlicher Qualität der inklusiven Angebote

erfolgen.

Das Konzept der Flexgruppe ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Schule muss zu einem multiprofessionellen Bildungsort werden, der Kindern und Jugendlichen in ihrer Heterogenität und mit ihren verschiedenen Bedarfen die Teilhabe an guter Bildung ermöglicht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue bzw. erweiterte Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine entsprechende Konzeption, Umsetzung, regelmäßige Evaluation und Qualitätsmanagement können nicht entwickelt werden. Wichtige Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen Ziele, mehr Bildungsgerechtigkeit für Schüler aus SBBZ zu schaffen und die Eltern bei der Lösung von Betreuungsproblemen zu unterstützen, würden nicht erreicht.

# 4 Stellenvermerke

keine